

Regeln für das Sozialpraktikum

1. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich etwa eine Woche vor Beginn des Praktikums mit der Institution telefonisch in Verbindung, um ihr Erscheinen definitiv anzukündigen und letzte Fragen zu klären.
2. Das Praktikum ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, d.h. es gelten die selben „Spielregeln“ wie in der Schule:
 - 2.1. Wer wegen Krankheit fehlt, hat sich telefonisch bzw. schriftlich in seiner Einrichtung und in der Schule zu entschuldigen.
 - 2.2. Bei evtl. auftretenden Problemen bitten wir, die Schule zu verständigen (**a.demuth@kant.de; kustermann@kant.de**). Unter der Nummer Tel. 07621/78006 ist bis 13 Uhr das Sekretariat zu erreichen. Eine Lehrerin oder ein Lehrer aus dem Organisationsteam wird sich dann umgehend darum kümmern.
3. Die Schülerinnen und Schüler verbringen eine Woche in der vereinbarten Sozialeinrichtung, und zwar so, wie es mit den dortigen Praktikantenbegleitern abgesprochen ist, d.h. nach dem vereinbarten Dienstplan.
4. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Natürlich steht es den Schülerinnen und Schülern frei, sich in den Ferien freiwillig zu engagieren.
5. Um die von der Schule beabsichtigten Erfahrungen machen zu können, sollen sie unter Aufsicht und Anleitung erfahrenen Fachpersonals vor allem mit den Menschen (Klienten, Patienten, usw.) zusammenkommen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen auch Küchendienste oder Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
7. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihr Praktikum in der Regel kein Geld (Aufwandsentschädigung, Praktikantenlohn usw.). Sie sollen sich jedoch nach der Möglichkeit erkundigen, in der Institution mitessen zu können.
8. Nach Möglichkeit wird eine Lehrerin oder ein Lehrer des Kant-Gymnasiums telefonisch mit der Einrichtung in Kontakt treten, um sich gemeinsam über den Verlauf des Praktikums auszutauschen.
9. Die Praktikanten lassen sich am Ende des Praktikums die Teilnahmebescheinigung von der Einrichtung ausfüllen und überreichen diese dem Fachlehrer/der Fachlehrerin.